



Anmeldung zur 10. Internationalen Konferenz

„Migration und Familie/Migration and Family“

Donnerstag 10. Juni bis Samstag 12. Juni 2010
in Basel (Schweiz)

Ich melde mich an für die gesamte Konferenz:

- Der Beitrag für die gesamte Konferenz vom 10. bis 12. Juni 2010 ist 250 CHF/ 170 € (ermässigt 150 CHF/ 100 €). Der Konferenzbeitrag wird in Rechnung gestellt, die Ermässigung kann für Studierende und für Geringverdienende in Anspruch genommen werden.
- Bitte den ermässigten Beitrag in Rechnung zu stellen.

Ich nehme nicht an der gesamten Konferenz teil und melde mich daher nur für folgende Konferenztage an:

- Donnerstag, 10. Juni 2010: Tagesgebühr 90 CHF / 60 € (ermässigt 60/40)**
Darin enthalten sind: Tagungsunterlagen, Getränke in der Kaffeepause, Apéro und Konzert.
- Freitag, 11. Juni 2010: Tagesgebühr 90 CHF / 60 € (ermässigt 60/40)**
Darin enthalten sind: Tagungsunterlagen, Getränke in den Kaffeepausen. Darin nicht enthalten ist das gemeinsame Abendessen am Freitag, hierfür ist eine gesonderte Anmeldung erforderlich (s.u.).
- Samstag, 12. Juni 2010: Tagesgebühr 90 CHF / 60 € (ermässigt 60/40)**
Darin enthalten sind: Tagungsunterlagen, Getränke in den Kaffeepausen

Ich melde mich für das gemeinsame Abendessen (inkl. Kulturevent) mit Teilnehmenden und Referierenden an:

- Freitag, 11. Juni 2010: Kosten 80 CHF / 55 €**, die Anmeldung muss bis spätestens am 15. Mai 2010 vorliegen.

Adresse

Name Vorname

Strasse, Nr. PLZ, Ort

Telefon privat E-Mail privat

Land

Berufliche Tätigkeit



Ich melde mich zur oben genannten Konferenz „Migration und Familie“ an. **Es gelten die unten angegebenen Geschäftsbedingungen. Ich habe diese gelesen und bin damit einverstanden.**

Ort/Datum:

Unterschrift:

Bitte senden Sie die vollständigen Anmeldeunterlagen an:

Fachhochschule Nordwestschweiz
Hochschule für Soziale Arbeit
Institut Integration und Partizipation
Riggenbachstrasse 16
CH-4600 Olten

oder als pdf an : christophe.roulin@fhnw.ch

Ich habe von der Konferenz erfahren durch:

- Kollegen/innen Bekannte ehemalige TN Internet Flyer Versand
 Inserat _____ Sonstiges _____

Veranstaltende

- Institut für Regional- und Migrationsforschung IRM (Trier, Deutschland)
- Centre de Documentation sur les Migrations Humaines CDMH (Dudelange, Luxemburg)
- Institut Integration und Partizipation, Hochschule für Soziale Arbeit, Fachhochschule Nordwestschweiz, (Olten, Schweiz)
- Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, Fakultät für Kulturwissenschaften, Abteilung Interkulturelle Bildung (Klagenfurt, Österreich)



Geschäftsbedingungen

1. Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für die Durchführung der gemeinsam von IRM, CDMH, IIP und Alpen-Adria-Universität Klagenfurt/Interkulturelle Bildung durchgeführten Internationalen Konferenz.

2. Anmeldung

Die Anmeldungen werden in der Regel in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt und schriftlich bestätigt. Mit der vollumfänglichen und fristgerechten Bezahlung der Teilnahmegebühr erwirken die Angemeldeten das Recht, an den einzelnen Veranstaltungen der Konferenz teilzunehmen. Aus der Nichtteilnahme an einzelnen Veranstaltungen können die Teilnehmenden keine finanziellen Ansprüche gegenüber den Veranstaltenden ableiten.

3. Annullierung der definitiven Anmeldung

Bei Rückzug der definitiv bestätigten Anmeldung bis 4 Wochen vor Veranstaltungsbeginn wird eine Bearbeitungsgebühr von 50 CHF/30 € erhoben.

4. Absage, Verschiebung von Veranstaltungen

Für den Fall, dass höhere Gewalt, Naturkatastrophen, kriegerische Auseinandersetzungen etc. eine Konferenzdurchführung verunmöglichen, entstehen keine Ansprüche der Teilnehmenden gegenüber den Veranstaltenden. Die Konferenzgebühr wird vollumfänglich zurückerstattet.

5. Kosten

Die Konferenzgebühr ist innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsstellung zu bezahlen. Die Konferenzgebühr versteht sich exklusive Nebenleistungen wie Unterkunft, Reisespesen, Verpflegung etc.

Mit Unterzeichnung des Anmeldeformulars verpflichten sich die Teilnehmenden, die vereinbarte Konferenzgebühr vollumfänglich und fristgerecht zu bezahlen. Wird Teilnehmendenbeitrag nicht fristgerecht bezahlt, sind die Veranstaltenden nicht verpflichtet, die Angemeldeten zur Konferenz zuzulassen.

6. Teilnahme an den Veranstaltungen

Fallen einzelne Vorträge und sonstige Veranstaltungen im Rahmen der Konferenz (z.B. infolge Erkrankungen von Referierenden) aus, lassen sich keine Ansprüche gegenüber den Veranstaltenden ableiten. Ebenso lassen sich aus der Nichtteilnahme an einzelnen Veranstaltungen keine finanziellen Ansprüche gegenüber den Veranstaltenden ableiten.

7. Haftung

Die Veranstaltenden schließen für die Dauer der Konferenz jegliche Haftung für entstandene Schäden, insbesondere auch für Diebstahl, aus. Die Teilnehmenden sind für ihren Versicherungsschutz selbst verantwortlich.

9. Gerichtsstand

Der Gerichtsstand ist der Sitz der Hochschule für Soziale Arbeit HSA (Olten, Schweiz).